



Der AI Act und seine Implikationen für den Finanzsektor

**Ein maßgeschneiderter Ansatz
zur Identifizierung und Kategorisierung
von KI-Systemen in Finanzinstituten**

Regulatorischer Hintergrund: AI Act

Bereits im April 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Entwurf zur Festlegung harmonisierter Vorschriften über die Verwendung künstlicher Intelligenz (KI). Am 12. Juli 2024 wurde nun die KI-Verordnung (im Folgenden „AI Act“) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie trat 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung am 1. August 2024 in Kraft. Ein wesentliches Element des Gesetzes besteht in der Forderung nach einer stärkeren Transparenz und Verständlichkeit von Entscheidungen, die durch eine KI getroffen werden. Vm AI Act sind auch Versicherungsunternehmen, Kreditinstitute, Wertpapierinstitute und Finanzdienstleister (im Folgenden „Finanzinstitute“) betroffen, weshalb diese ihre potenziellen KI-Systeme hinsichtlich ihrer Konformität mit dem neuen Gesetz überprüfen müssen.

Art. 3 Nr. 1 AI Act definiert den Begriff des „KI-Systems“ als ein maschinengestütztes System, das für einen autonomen Betrieb ausgelegt ist und nach seiner Inbetriebnahme anpassungsfähig sein kann. Es sollte in der Lage sein, Eingaben zu analysieren und daraus sowohl expli-

zite als auch implizite Ziele abzuleiten, um entsprechende Ausgaben zu generieren. Diese Ausgaben können Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen umfassen und müssen physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können. Dies bedeutet für betroffene Institute, dass sie die aktuell zum Einsatz kommenden Systeme dahingehend überprüfen müssen, ob diese unter die zuvor genannte Definition fallen oder nicht. Die EU verfolgt mit dem AI Act einen risikobasierten Ansatz. Dies bedeutet: Je höher das Risiko einer Anwendung eingeschätzt wird, desto strenger sind die entsprechenden Vorschriften. Darüber hinaus müssen KI-Systeme spezifische Anforderungen und Pflichten ihrer Risikoklassen umsetzen. Grundsätzlich wird zwischen vier Risikoklassen unterschieden, diese beinhalten (i) verbotene Systeme(Art. 5 AI Act), (ii) Hochrisiko-KI-Systeme (Art. 6 AI Act) und Systeme mit (iii) geringem oder (iv) minimalem Risiko. Hinzu kommen Anforderungen an KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck, zu diesen zählen Anwendungen von generativer KI. Dies bedeutet für die betroffenen Institute, dass Prozesse implementiert werden

müssen, um die identifizierten Systeme zu klassifizieren und entsprechende Folgemaßnahmen zu implementieren (s. Abb. 1).

Der AI Act nimmt insbesondere Anbieter und Betreiber von KI-Systemen in die Pflicht. Zu Letzteren zählen zunehmend auch Arbeitgeber, somit faktisch jedes Institut im Finanzsektor. Für die spezifische Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit eines KI-Einsatzes ist der konkrete Anwendungskontext entscheidend. Ein vielfach diskutierter und bedeutsamer Anwendungsfall sind Scoring-Systeme, insbesondere im Bereich der Kreditwirtschaft. Diese Systeme sind zwar keine Verbotssysteme im Sinne des Art. 5 AI Act, jedoch mindestens als Hochrisiko-KI-Systeme zu werten.

Der AI Act trat 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, was zu einem erheblichen Zeitdruck bei der Umsetzung führt. In Gänze kommt er in zwei Jahren zur Anwendung. Einige Bestimmungen gelten jedoch bereits früher, wobei Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Annex II einer dreijährigen Übergangsfrist unterliegen. Angesichts dieser

Abb. 1 – KI-Risikoklassen im Überblick



Dringlichkeit sollten insbesondere Finanzinstitute unverzüglich beginnen, sich intensiv mit der Umsetzung der Anforderungen auseinanderzusetzen. Sie nutzen schon jetzt zahlreiche statistische Modelle, von denen einige, wie zum Beispiel die logistische Regression oder die Diskriminanzanalyse, bereits jetzt durch das neue Regelwerk berührt werden. Es ist entscheidend, dass die verschiedenen Risikoklassen sorgfältig analysiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um den neuen Regelungen zu entsprechen. Nur durch eine proaktive und gründliche Vorbereitung können Finanzinstitute sicherstellen, dass sie den gesetzlichen Vorgaben fristgerecht entsprechen und potenzielle Risiken minimieren. Hierzu ist zunächst eine Inventarisierung der KI-Systeme vorzunehmen.

Für ein effektives Risikomanagement sollten Unternehmen z.B. Inventarisierungs- und Klassifizierungstools, Monitoring-Lösungen sowie Guidelines (Risikomanagement sowie Governance) etablieren. Es bedarf somit eines regulatorisch-strategischen Gesamtansatzes im Rahmen der Implementierung von KI-Systemen sowie deren Identifizierung und Unterhaltung.

Fazit und Handlungsbedarf

Am 12. Juli 2024 wurde der AI Act im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Von diesem sind auch Finanzinstitute betroffen, weshalb diese ihre mit KI ausgerüsteten Systeme hinsichtlich ihrer Konformität mit dem neuen Gesetz überprüfen müssen. Er trat 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, was zu einem erheblichen Zeitdruck bei der Umsetzung führt. In Gänze kommt der AI Act in zwei Jahren Anwendung. Nur durch eine proaktive und gründliche Vorbereitung können Finanzinstitute sicherstellen, dass sie den gesetzlichen Vorgaben fristgerecht entsprechen und potenzielle Risiken minimieren.

Das AI-Inventarisierungstool von Deloitte

Eine Vielzahl an Systemen wird zukünftig vom AI Act betroffen sein. Im Rahmen des darin verankerten risikobasierten Ansatzes müssen zunächst alle Systeme in den Finanzinstituten identifiziert werden, die in den Anwendungsbereich des AI Act fallen, bevor diese einer Risikoklasse zugeordnet werden. Demzufolge sind die betroffenen Institute verantwortlich, alle Systeme zu identifizieren und entsprechend zu inventarisieren. Die regulatorische Parallelisierung findet sich hierzu u.a. in Art. 8 der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA). Hiernach müssen IKT-Risiken verpflichtend identifiziert (Risikoquellen), inventarisiert und bewertet (Klassifizierung) werden.

Deloitte's Inventarisierungs- und Klassifizierungstool, welches speziell auf die Bedürfnisse von Finanzinstituten zugeschnitten ist, ist ein modulares, zweiteiliges Instrument zur Unterstützung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Es ist ein interaktives Werkzeug, welches Finanzinstituten dabei hilft, eine systematische Übersicht und Sammlung aller in ihrer Organisation implementierten KI-Systeme zu gewährleisten. Es erlaubt Nutzern, essenzielle Details jedes KI-Systems zu dokumentieren und automatisiert auszuwerten. Informationen wie der Name des KI-Systems, seine Beschreibung, sein Zweck, die dafür verantwortlichen Teams, die Betriebsumgebung, etwaige Testläufe, Kontrollmechanismen und verwendete Datenquellen sowie Datenoutputs werden hierbei erfasst. Durch diese systematische Erfassung und Verwaltung können Risiken besser kontrolliert und die Einhaltung der in der KI-VO festgelegten Regelungen besser gewährleistet werden. Hervorzuheben ist, dass das Tool kompatibel mit bereits etablierten IT-Lösungen in den Instituten ist, sodass Umsetzungsaufwand sowie redundante IT-Lösungen vermieden werden.

Funktionalitäten

Das Hauptziel dieses Tools ist es, Finanzinstituten eine transparente und organisierte Übersicht über ihre KI-Systeme zu bieten. Dies erleichtert das Verständnis, wie und wo die Systeme eingesetzt werden, und stellt sicher, dass alle den gesetzlichen und ethischen Standards entsprechen. Durch die zentrale Erfassung und Verwaltung aller relevanten Informationen können Unternehmen potenzielle Risiken frühzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese zu mitigieren. Gleichzeitig bietet die Lösung das ideale Fundament zur Risikoklassifizierung der identifizierten Systeme.

Vorteile des Inventarisierungstools

Unser Tool ermöglicht eine zentrale Verwaltung und Übersicht aller KI-Systeme eines Finanzinstituts. Alle Systeme können an einer Stelle verwaltet werden, um eine bessere Kontrolle und Übersicht zu gewährleisten. Zudem verbessert es die Effizienz und Effektivität der internen Prozesse durch eine strukturierte und transparente Dokumentation sowie die gebündelte Erfassung, wodurch auch die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Teams und Abteilungen erleichtert wird und Ressourcen geschont werden. Auf Grundlage marktetablierter Deloitte-IT-Lösungen und im Zusammenspiel mit unseren ExpertInnen ist unsere zentrale Lösung mit allen institutsspezifischen Anforderungen kompatibel und anpassbar. Mithilfe der umfangreichen Automatisierungen und Potenziale entsteht kaum Mehraufwand, bietet jedoch umfangreiche Kostenreduktionsmöglichkeiten. Weiterhin ist unser Inventarisierungstool nicht nur eine rein technische Funktion, sondern trägt ebenfalls dazu bei, regulatorische oder strategische Entscheidungen auf datengesteuerter Grundlage zu unterstützen.

Im Ergebnis ist es das Ziel des Tools, die Sicherheit, Zuverlässigkeit und ethische Verantwortung der eingesetzten KI-Systeme zu gewährleisten und u.a. eine reibungslose Abschlussprüfung zu unterstützen. Dies trägt dazu bei, das Vertrauen in die Technologie sowie die Reputation des Instituts zu stärken.

Das AI-Klassifizierungstool von Deloitte

Anschließend an die Identifizierung und Inventarisierung von KI-Systemen ist eine Risikoklassifizierung vorzunehmen. Diese ist regelmäßig (mindestens jährlich) zu überprüfen und bei Bedarf zu adjustieren. Unser modular integrierbares Tool zur Risikoklassifizierung von KI-Systemen ermöglicht es Finanzinstituten, all ihre KI-Systeme nicht nur zentral zu erfassen, sondern sie entsprechend des AI Act tei-
lautomatisiert einer Risikokategorie zuzuordnen und entsprechend eine regulatorische Compliance sicherzustellen. Durch die Kombination von Inventarisierungs- und Risikoklassifizierungsfunktionen in einem benutzerfreundlichen Tool wird

der gesamte Prozess optimiert und vereinfacht, was Finanzinstitute dabei unterstützt, ihre KI-Strategien effektiv und gesetzeskonform umzusetzen. Das Tool bietet Funktionen zur Verwaltung von Sicherheits- und Compliance-Maßnahmen, indem es die Einhaltung relevanter Vorschriften und Standards sowie identifizierte Risiken und entsprechende Risikomanagementmaßnahmen erfasst. Zudem ermöglicht es die Überwachung von Leistungskennzahlen der KI-Systeme und die Protokollierung von Audits und Bewertungen. Komplettiert wird es durch Berichterstattungs- und Analysefunktionen, welche eine umfassende Übersicht geben und die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der KI-Systeme präventiv erleichtern.

Funktionalitäten

Das Klassifizierungstool bietet umfassende Funktionen zur Risikobewertung und Klassifizierung von KI-Systemen sowie zur Anzeige der damit verbundenen Pflichten und Anforderungen gemäß AI Act. Nach der Erfassung und Identifizierung potenziell betroffener KI-Systeme

können diese direkt in den Risikobewertungsprozess überführt werden. Das Tool bewertet deren Risiko anhand vordefinierter Kriterien wie Sicherheit, Transparenz, Datenschutz, ethische Aspekte und potenzielle gesellschaftliche Auswirkungen. Auf Basis dieser Bewertung wird das KI-System in eine der Risikoklassen eingestuft – geringes, mittleres oder hohes Risiko, entsprechend den Standards und Vorgaben des AI Act.

Je nach Risikoklasse zeigt das Tool die spezifischen Pflichten an, die für das jeweilige KI-System gelten. Dazu gehören Anforderungen an Transparenz, Erklärbarkeit, Datenschutz, Sicherheit, Überwachung und Berichterstattung. Darüber hinaus werden potenzielle Maßnahmen bei regulatorischen „Lücken“ dargestellt, welche auf die regulatorischen und Compliance-Erfordernisse abgestimmt sind. Ein Dokumentationsbereich ermöglicht zudem das Speichern und Exportieren der Bewertungsergebnisse und Compliance-Berichte, was eine systematische Nachverfolgung und Berichterstattung erleichtert.



Vorteile des Klassifizierungstools

Das Klassifizierungstool ermöglicht eine effiziente Risikobewertung, indem es die betroffenen Systeme schnell identifiziert und eine konsistente Bewertung der Risiken sicherstellt. Dies trägt zur Compliance-Sicherheit bei, da Unternehmen gewährleisten können, dass sie alle relevanten gesetzlichen Anforderungen des AI Act erfüllen und potenzielle Risiken frühzeitig erkennen. Die nahtlose Integration der Inventarisierungs- und Risikoklassifizierungsfunktionen sorgt zudem für einen reibungslosen Übergang und eine konsistente Bewertung, was die Effektivität und Effizienz der internen Prozesse weiter erhöht.

Durch die zentrale Erfassung und Verwaltung aller relevanten Informationen können Finanzinstitute potenzielle Risiken frühzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese zu mitigieren. Durch die automatisierte Prüfung u.a. mithilfe eines zugeschnittenen Fragenkatalogs und einer Indikatorprüfung kann das KI-System nicht nur klassifiziert werden, sondern darüber hinaus können auch präventive Maßnahmen ausgegeben werden, welche die regulatorische „Lücke“ schließen (GAP-Analyse).

Nicht zuletzt sind unsere modularen Tools dazu konzipiert, den Wissenstransfer gegenüber dem Institut zu gewährleisten. Zusätzliche Analysefunktionen, individuelle Anpassungsmöglichkeiten und eine enge Kundenbetreuung führen nicht nur zur Prozessverbesserung, sondern zu einer gesamthaften Effizienzsteigerung samt hoher Datensicherheit.

Governance-Strukturen, Risiko- und Qualitätsmanagement

Der AI Act fordert Unternehmen dazu auf, robuste Governance-Strukturen und Kontrollmechanismen zu etablieren, um die Sicherheit und Ethik ihrer KI-Systeme zu gewährleisten. Speziell für Finanzinstitute bedeutet dies, dass sie ihre Governance-Strukturen anpassen müssen, um sicherzustellen, dass klare Verant-

wortlichkeiten und Entscheidungsprozesse etabliert sind. Dies beinhaltet die Festlegung eindeutiger Zuständigkeiten für die Entwicklung, Implementierung und Überwachung von KI-Systemen sowie die Schaffung transparenter Entscheidungsprozesse, die eine schnelle und effektive Reaktion auf aufkommende Risiken ermöglichen. Im Risikomanagement sollten umfassende Risikoanalysen und -bewertungen durchgeführt werden, um die spezifischen Risiken, die mit dem Einsatz von KI verbunden sind, zu identifizieren und zu mitigieren.

In Bezug auf die Aufbauorganisation ist der Aufbau eines Center of Excellence für künstliche Intelligenz (CoE KI), bestehend aus einem interdisziplinären Team (aus allen betroffenen Linienbereichen inkl. Backoffice-Funktionen), von zentraler Bedeutung. Dieses sollte als integraler Bestandteil der bestehenden Geschäftsbereiche verstanden werden. Das CoE KI sollte in Zusammenarbeit mit dem Management eine Roadmap für den Einsatz von KI entwickeln, die sowohl spezifische Anwendungsfälle als auch regulatorische Aspekte (z.B. AI ACT) umfasst.

Finanzinstitute müssen spezifische Risiken wie algorithmische Voreingenommenheit, Datenschutzverletzungen und operationelle Fehler systematisch bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln. Die Kontrollmechanismen müssen so ausgestaltet sein, dass sie eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der KI-Systeme ermöglichen. Dies umfasst die Implementierung von Echtzeitüberwachungstools und regelmäßigen Systemüberprüfungen, um sicherzustellen, dass die KI-Systeme den festgelegten Standards entsprechen und potenzielle Risiken rechtzeitig erkannt und adressiert werden.

Insbesondere für Hochrisiko-KI-Systeme werden spezifische Anforderungen an das Risiko- und Qualitätsmanagement gestellt. Hierunter fallen u.a. der Einsatz von AI in der Kreditwürdigkeitsprüfung für Banken

sowie die Preisbildung und Risikoprüfung in der Lebens- und Krankenversicherung. Gemäß Art. 9 AI Act muss für Hochrisiko-KI-Systeme ein Risikomanagementsystem etabliert werden. Dieses stellt einen kontinuierlichen und iterativen Prozess über den gesamten Lebenszyklus des Systems dar, der regelmäßige Aktualisierungen erfordert. Das Risikomanagement umfasst die Identifizierung und Analyse der potenziellen Risiken, die von einem Hochrisiko-KI-System ausgehen können, sowie die Bewertung und Abschätzung dieser Risiken während des Einsatzes des Systems. Eine wesentliche Anforderung des AI Act betrifft die Auswertung der Daten aus der Überwachung von Hochrisiko-KI-Systemen nach ihrer Einführung auf dem Markt. Um die Einhaltung der Vorschriften des AI Act sicherzustellen, ist es unerlässlich, dass Hochrisiko-KI-Systeme Tests unterzogen werden. Diese müssen angemessene Verfahren umfassen, die darauf abzielen, geeignete Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement auf Basis vordefinierter Parameter zu identifizieren. Das Testverfahren muss in jedem Fall vor der Inbetriebnahme sowie zu bestimmten Zeitpunkten während des Entwicklungsprozesses durchgeführt werden.

Darüber hinaus legt Art. 17 AI Act fest, dass Anbieter ein Qualitätsmanagementsystem für Hochrisiko-KI-Systeme einrichten müssen. Dieses soll die systematische Dokumentation durch schriftliche Regeln, Verfahren und Anweisungen umfassen. Zu den festgelegten Inhalten gehören unter anderem Verfahren und Maßnahmen zur Einhaltung der Regulierungsvorschriften, Qualitätskontrolle, Test- und Validierungsverfahren sowie Systeme für das Datenmanagement vor und nach dem Inverkehrbringen der KI-Systeme. Es umfasst ebenfalls das nach Art. 9 AI Act definierte Risikomanagementsystem. Die Implementierung dieser Aspekte richtet sich nach der Größe der Organisation des KI-Systems.

Der AI Act setzt zusätzliche konkrete Vorschriften für KI-Modelle fest, die allgemeinen Zwecken dienen und bekannt als General Purpose AI (GPAI) sind. Diese KI-Modelle, die entweder eigenständig oder als integrale Komponenten anderer Systeme fungieren können, brauchen spezielle technische (Kontroll-)Lösungen. Diese müssen z.B. gewährleisten, dass das KI-System ständig mit den Anforderungen übereinstimmt, die in den Art. 8 bis 15 AI Act festgelegt sind.

Deloitte und insbesondere das Inventarisierungs- und das Klassifizierungstool können Finanzinstitute dabei unterstützen sicherzustellen, dass sie die Anforderungen des AI Act erfüllen, ihre KI-Systeme sicher und ethisch betreiben und potenzielle Risiken systematisch managen. Das Tool setzt einen Rahmen für Governance und Risikomanagement, um Rollen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement von Organisationen zu koordinieren. Durch das Tool sollen Risiken frühzeitig

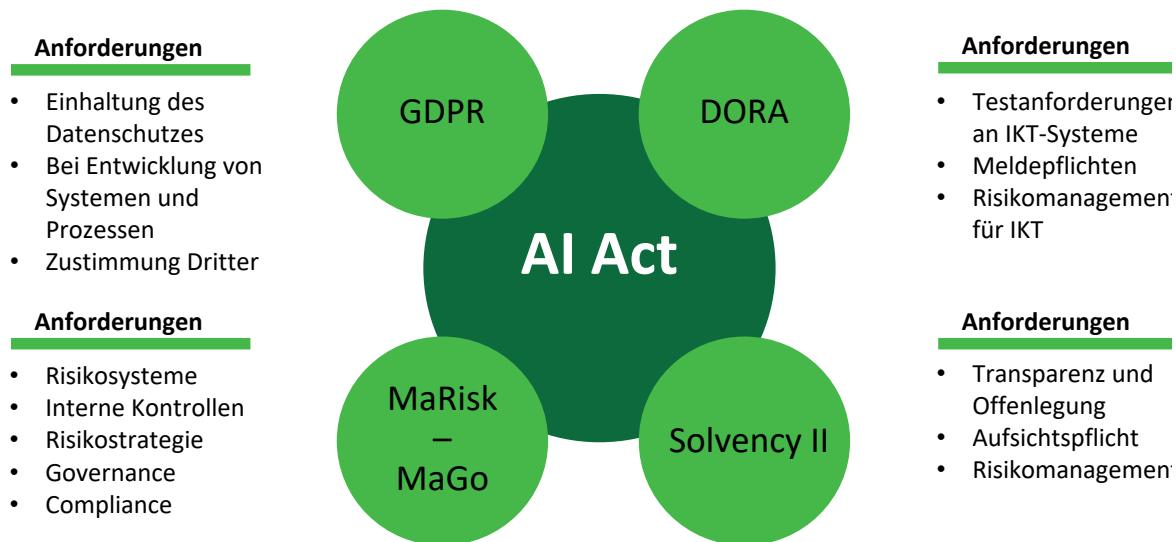
identifiziert und deren negativer Einfluss verhindert werden. Eine proaktive und gründliche Vorbereitung ist entscheidend, um den gesetzlichen Vorgaben des AI Act und den angrenzenden regulatorischen Anforderungen fristgerecht zu entsprechen und Risiken zu minimieren.

Regulatorischer Rahmen von KI-Systemen im Finanzsektor

Neben dem AI Act sind Unternehmen des Finanzsektors mit einer Vielzahl von weiteren regulatorischen Vorgaben konfrontiert, die entsprechend umgesetzt werden müssen. Einige der Vorschriften weisen Schnittstellen mit dem AI Act auf oder betreffen ebenfalls KI-Systeme. Dazu zählen unter anderem die Datenschutz-Grundverordnung (GDPR), die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo), der Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie die Solvency-II-Richtlinie.

Abbildung 2 bietet einen Auszug der Vorschriften, die an den AI Act angrenzen, und zeigt die Überschneidungen in der Regulierung von KI auf. Durch die Darstellung dieser Überschneidungen können Finanzinstitute besser nachvollziehen, welche spezifischen Vorschriften und Standards in verschiedenen Rechtsgebieten gelten und wie diese miteinander interagieren, um die Einhaltung des AI Act umfassend sicherzustellen. Unser Inventarisierungs- und Klassifizierungstool kann optional um eine automatisierte Betroffenheitsanalyse erweitert werden. Das bedeutet, dass mithilfe verschiedener Indikatoren die Betroffenheit angrenzender Rechtsgebiete/-grundlagen neben dem AI Act analysiert werden kann. Der Vorteil hierbei ist eine umfassende Risikoanalyse und -übersicht als Grundlage einer optimalen Maßnahmenintegration sowie sich anschließender Umsetzung.

Abb. 2 – Überschneidungen in der KI-Regulierung



Ihre Ansprechpartner

Christophe Crnkovic

Partner, FSI Audit & Assurance
Tel: +49 69 75695 6565
ccrnkovic@deloitte.de

Max Weltersbach

Manager, FSI Audit & Assurance
Tel: +49 69 75695 7786
mweltersbach@deloitte.de

Tim Müsse

Senior Consultant, FSI Audit & Assurance
Tel: +49 69 75695 6583
tmuesse@deloitte.de

Jan Strüter

Consultant, FSI Audit & Assurance
Tel: +49 69 34010 0204
jstrueter@deloitte.de

Autoren

Christophe Crnkovic

Max Weltersbach

Tim Müsse

Jan Strüter

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.